



5. LV-Mittelweser Forum



STROMTARIFE FÜR LVB-KUNDEN

Eckpunkte



Neuer Landvolk-Tarif mit der E.on beauftragt.

Gilt für Kunden, die sich in der Grund- oder Ersatzversorgung der **E.on** befinden.

Die E.on sendet Ihnen im Laufe der nächsten Wochen eine Auftragsbestätigung zu.

Die neue Vertragslaufzeit gilt dann vom:
01. April 2023 bis 31. Dezember 2024



Preise



Netzbetreiber	Arbeitspreis Brutto €/Monat	Grundpreis Brutto €/Jahr
Avacon	37,35	202,44
EAM	35,22	218,70
E.DIS	42,14	200,12
Gelsenwasser	34,95	156,49
Schleswig-Holstein Netz	42,96	218,72
STW Elm-Lappwald	35,63	183,70
STW Lingen	35,83	150,31
SWV Regional	32,91	179,74
Westfalen Weser Netz	37,16	197,12
Westnetz	36,75	197,47

Preisbremse



Die **Strompreisbremse** kommt

ab 1. März 2023

rückwirkend zum
1. Januar 2023

80%

Ihres Stromverbrauchs* erhalten Sie
zum gedeckelten Preis von

40 Cent

pro Kilowattstunde.

* Maßgeblich ist i.d.R. die Verbrauchsmenge des Vorjahres.

Die **Gaspreisbremse** kommt

ab 1. März 2023

rückwirkend zum
1. Januar 2023

80%

Ihres Gasverbrauchs* erhalten Sie
zum gedeckelten Preis von

12 Cent

pro Kilowattstunde für Gas und

9,5 Cent

pro Kilowattstunde für Fernwärme.

- Strom > 30.000 kWh 13 Cent zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen (31,56 €)
- evtl. Verlängerung bis April 2024

Sonstiges



- Kommunikation per Fax oder Einschreiben
- F: Ein nicht unwesentlicher Teil des bezogenen Stroms wird im Haushalt verbraucht, daher bitte ich in die Einstufung in die Grundversorgung.
- Abschlag doppelter Betrag bzw. Jahresstrommenge x 0,40 €
- Mein Jahresverbrauch lag bei ____ kWh, daher bitte ich um die Anpassung meines Abschlages auf ____ Euro.
- Mir ist bewusst, das mit Endabrechnung ein evtl. hoher Zahlbetrag zu leisten ist.



HEIZKOSTENZUSCHUSS

Voraussetzungen



- Für nicht leitungsgebundener Energie (Heizöl, Pellets, Flüssiggas, Kohle)
- Zwischen dem 01.01 und 30.11.2022 muss mindestens der **doppelte Preis** im Vergleich zum Jahr 2021 bezahlt worden sein.

Zuschuss



- 80% der Mehrkosten, die über dem doppelten Preis liegen, werden bezuschusst.
- Maximal 2.000 € werden rückerstattet.
- Bagatellbeträge unter 100 € bleiben unberücksichtigt.
- Nachweis: Rechnung und Bankbeleg.

Beispiel



- Sie haben im Jahr 2021 2.000 Liter zu 70 Cent pro Liter getankt, insgesamt also 1.400 € für Ihre Heizkosten bezahlt.
- Im Jahr 2022 bestellten Sie die gleiche Menge zu einem Literpreis von 1,47 €. Insgesamt zahlten Sie 2.940 € für die

Beispiel



Berechnung:

- Heizkosten 2021: $2.000 \text{ Liter} \times 0,71 \text{ €/Liter} = 1.400 \text{ €}$
Doppelte Kosten $> 2.800 \text{ €}$
- Heizkosten 2022: $2.000 \text{ Liter} \times 1,47 \text{ €/Liter} = 2.940 \text{ €}$
- Mehrkosten: 140 €
- Rückerstattung: 112 €

Hinweis:

- Nur die Mehrkosten, die über dem doppelt gezahlten Preis liegen, werden bezuschusst.

Verbraucherzentrale



verbraucherzentrale

Niedersachsen



0511 91196-0

Über uns

Presse

Jobs

SPENDEN

THEMEN

BERATUNG

BERATUNGSSTELLEN

VORSICHT FALLE

VERANSTALTUNGEN



ERNÄHRUNG & LEBENSMITTEL



Energy-Drinks im Check: Überdosierung von Koffein bei Kindern und Jugendlichen möglich

Fitter, schneller, wacher! Der Konsum von Energy-Drinks verspricht genau das. Ob in der Dose oder selbst gemixt - besonders bei Jugendlichen kommen die prickelnden Drinks nicht nur auf dem Schulhof gut an. Doch schnell ist bei ihnen eine Überdosierung mit Koffein möglich.

mehr



ENERGIE & WOHNEN



Heizkostenzuschuss für Pellets, Heizöl, Flüssiggas & Co: Antrag in Kürze möglich



INTERNET & TELEFON



Bestellung auf fremden Namen – Dreiecksbetrug Ebay und Thalia



FREIZEIT & REISE



Bundesweiter Warnstreik: Züge und Flüge fallen aus - Ihre Rechte



ENERGIE & WOHNEN



Stromsparmythen - Zwischen Legende und Wirklichkeit



Heizkosten-Zuschuss: Zentrales Portal für den Norden kommt

Stand: 23.03.2023 17:51 Uhr

Wer mit Pellets, Öl oder Flüssiggas heizt, soll in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern demnächst über ein zentrales Online-Portal einen Heizkosten-Zuschuss für 2022 beantragen können.

Es soll sich um eine "gebündelte Nordländerlösung" unter Federführung von Hamburg handeln, der sich Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen haben. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium bestätigte einen Bericht der "Neuen Osnabrücker Zeitung" ("NOZ"). Den Angaben zufolge könnten noch weitere Länder beitreten. So soll es ein gemeinsames Antragsportal und eine gemeinsame Antragsbearbeitung geben.

Portal geht "spätestens zum 1. Mai" an den Start

Wann genau es freigeschaltet werden soll, ist noch unklar. Voraussichtlich im April, hieß es zunächst vom Wirtschaftsministerium in Niedersachsen. Eine Sprecherin der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft teilte dann am Donnerstag auf Anfrage von NDR Info mit: "Wir gehen aktuell davon aus, die Antragsplattform spätestens zum 1. Mai an den Start bringen zu können. Über die genaue Ausgestaltung und Funktionsweisen werden wir zu gegebener Zeit informieren. Die genannte Vereinbarung wird vermutlich noch im April geschlossen."



ANDI

E-Mail



ANDI
2023.5.4 PROD

Speichern

Abmelden

< Zur Übersicht

Hilfe

Persönliche Angaben

Allgemeine Angaben

Ergänzende Angaben

Flächenbearbeitung

Schläge und Teilschläge

LE-Teilschläge

Feldblock-Fehler

Landschaftselement-Fehler

Sammelantrag

Auszahlung der Direktzahlung

Ökoregelungen

Tierbezogene Förderung

Konditionalität

Kulturabhängige Angaben

AUKM / Ökolandbau / Trinkwasser

Ökobetriebe

EA / EEA

Antragsprüfung

Abgabe

Extras

Allgemeine Angaben zur Antragstellung, Stammdaten, Bankverbindung

Hinweis: Für weitere Änderungen an Ihren Stammdaten nutzen Sie bitte **ERNI (Registriernummern- und Antragstellerportal)**. Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen **Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer**.

Betrieb, Unternehmenssitz (Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische / bremer / hamburgere Adresse) ?

Titel	<input type="text"/>	Generation	<input type="text"/>
Name/Bezeichnung	Hof Kleemeyer	Vorname	<input type="text"/>
Ortsteil	Sudweyhe		
Straße	Apelsdamm	Hausnummer	82
		Zusatz	<input type="text"/>
Nation	Deutschland	PLZ	28844
		Ort	Weyhe

Kontaktdaten ?

Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>		
E-Mail	Team@HofKleemeyer.de	E-Mail bestätigen	<input type="text"/>

Ja Nein

Einwilligung: Die angegebene E-Mail-Adresse darf im Rahmen der Nutzung von **FANI** und zur Aufklärung der Ergebnisse aus dem Monitoring automatisiert verwendet werden. Eine genaue Beschreibung des Zweckes der Verwendung und der Art der Nutzung der Daten ist in den ANDI-Hinweisen enthalten. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) widerrufen werden.

Steuernummer



Bankdaten



zuständiges Finanzamt

Steuer-ID

Umsatzsteuer-ID

IBAN

Bank

Ggf. Kontoinhaber (sofern abweichend von oben): Vollmacht unter 1.3 muss vor- bzw. beiliegen.

Name / Bezeichnung

Vorname

Finanzamt Syke

IdNr. Ehemann 70 8 4 1 5 2 5

IdNr. Ehefrau 49 8 5 1 2 3 4

Steuernummer 46/241/2 6 2
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach 1164, 28845 Syke

Finanzamt Syke

Steuernummer 46/241/0: 7 3
(Bitte bei Rückfragen und Zal

Finanzamt, Postfach 1164, 28845 Syke

GE

DENILI / Biodiv.



ANDI
2023.5.4 PROD

Speichern

Abmelden

Schläge und Teilschläge

< Zur Übersicht

Hilfe

Persönliche Angaben

✓ Allgemeine Angaben

✓ Ergänzende Angaben

Flächenbearbeitung

✓ Schläge und Teilschläge

✓ LE-Teilschläge

✓ Feldblock-Fehler

✓ Landschaftselement-Fehler

Sammelantrag

✓ Auszahlung der Direktzahlung

✓ Ökoregelungen

✓ Tierbezogene Förderung

✓ Konditionalität

✓ Kulturabhängige Angaben

✓ AUKM / Ökolandbau / Trinkwasser

✓ Ökobetriebe

✓ EA / EEA

○ Antragsprüfung

Abgabe

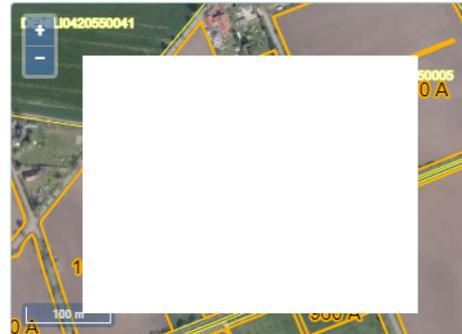
Extras

⚙️ Auszug Betriebsspiegel

📄 Freigabe erteilen

👤 Vorbewirtschafter nachladen

« Einklappen



Geometriebearbeitung

FLIK: DENIL192(i50(39
 Teilschlag: 100 A
 Schlagbezeichnung:
 Teilschlaggröße: 5,5270 ha
 TS-Größe Vorjahr: 5,5270 ha
 Kultur Vorjahr: 121

Hauptangaben / ÖR / AUKM

Grünland / KUP

Hanf / Mischkulturen / Besondere Erklärungen (EFN)

Schlagbezeichnung:

Kultur: 143 Sommerhafer

Verwendung: freiwillige Angaben

Feldblock-Fehler

LE-Teilschlag

GLÖZ 8 ?

keine DZ

Bejugungsschneisen / Biodiversitätsstreifen/-fläche ?

Nutzung (nur bei BV1/BV3) Ja Nein

Größe (ha):

Flächenspezifische Angaben

Zusatzangaben:

Sorte:

ÖR / AUKM / EA / EEA ?

ÖR / AUKM / EA / EEA ↑↓	FS ↑↓	SGN ↑↓	BA ↑↓
----------------------------	----------	-----------	----------

Es sind keine ÖR / AUKM / EA / EEA vorhanden

Öffentl. Hand (ha): Stiftung (ha):

80/80 Teilschlägen

FLIK ↑↓	S-Nr. ↑↓	S-Bez. ↑↓	Kultur ↑↓	Schlaggröße ↑↓	TS-Bez. ↑↓	TS-Größe ↑↓	Zusatz ↑↓	ÖR / AUKM ↑↓
✓ DENIL192(i50(39	100		143 Sommerhafer	5,5270	A	5,5270		
✓ DENIL192(i50(9	101		143 Sommerhafer	2,0530	A	2,0530		

Zeichnen



Geometriebearbeitung: Teilschlag zu DENIL12' - Kultur: 452

Zeichnen Entfernen Loch schneiden Loch entfernen Rest-Fläche übernehmen Geometrie übernehmen Streifen Messen Flächeninfo

Layer / Gebietskulissen



▼ **Vorjahres-Geometrien aller Antragsteller**

<input checked="" type="checkbox"/>  Schläge	<input checked="" type="checkbox"/> Punktfang
	<input type="checkbox"/> Schrift
<input type="checkbox"/>  Teilschläge	<input type="checkbox"/> Punktfang
	<input type="checkbox"/> Schrift
<input type="checkbox"/>  LE-Teilschläge	<input checked="" type="checkbox"/> Punktfang
	<input type="checkbox"/> Schrift

▼ **Referenzdaten**

<input checked="" type="checkbox"/>  Feldblöcke	<input checked="" type="checkbox"/> Punktfang
	<input checked="" type="checkbox"/> Schrift
<input checked="" type="checkbox"/>  Landschaftselemente	<input type="checkbox"/> Punktfang
	<input checked="" type="checkbox"/> Schrift
<input checked="" type="checkbox"/>  Flurstücke	<input checked="" type="checkbox"/> Punktfang
	<input checked="" type="checkbox"/> Schrift

> **Referenzdaten**

Natura 2000

(EEA) Bodenrichtwert über Durchschnitt (130%+)

--- **Konditionalität/ÖR** ---

(ÖR7) Bewirtschaftung Natura 2000

(KOND) Schützenswerte Brache (GLÖZ8)

(KOND) Umweltsensibles Dauergrünland (GLÖZ9)

(KOND) Winderosion (GAB)

(KOND) Wassererosion Stufe 1 (GAB)

(KOND) Wassererosion Stufe 2 (GAB)

--- **Schutzgebiete** ---

(FFH) Flora/Fauna/Habitat-Gebiete

(FFH-Mix) Flora/Fauna/Habitat-Gebiete (teilaktualisiert)

(LSG) Landschaftsschutzgebiete mit Auflagen

(NSG) Naturschutzgebiete

HH (NSG) Naturschutzgebiete Hamburg

Gebietskulisse auswä... ▼

> **Referenzdaten**

HH (NSG) Naturschutzgebiete Hamburg

(VSG) Vogelschutzgebiete

(WSG, HQSG) Wasser-/Heilquellenschutzgebiete (inkl. Trinkwassergewinnung)

(WSG) Wasserschutzgebiete mit obligatorischem Zwischenfruchtanbau

--- **Sonstige** ---

Brutvögel (wertvolle Bereiche)

Darstellung für Begrünungsvorgabe nach § 38a WHG

Darstellung für Düngearstände nach Hangneigung (DüV § 5/§ 13a)

Mögliches Grünland im Sinne von NC 493

Gewässernetz

Infrastrukturmaßnahmen

Flurbereinigung

Sonstige Infrastrukturmaßnahmen

Tongehalt Oberboden

Gebietskulisse auswä... ▼

Kontrolle



ANDI
2023.5.4 PROD

Abmelden

< Zur Übersicht

Hilfe

▼ Persönliche Angaben

✓ Allgemeine Angaben

✓ Ergänzende Angaben

▼ Flächenbearbeitung

✓ Schläge und Teilschläge

✓ LE-Teilschläge

✓ Feldblock-Fehler

✓ Landschaftselement-Fehler

▼ Sammelantrag

✓ Auszahlung der Direktzahlung

✓ Ökoregelungen

✓ Tierbezogene Förderung

✓ Konditionalität

✓ Kulturabhängige Angaben

✓ AUKM / Ökolandbau / Trinkwasser

✓ Ökobetriebe

✓ EA / EEA

○ Antragsprüfung

Abgabe

▼ Extras

Auszug Betriebsspiegel

Freigabe erteilen

Vorbewirtschafter nachladen

« Einklappen

Auszug Betriebsspiegel

Beachten Sie, dass zur Berechnung nur die aktuell eingegebenen Werte des Antrags berücksichtigt werden können. Füllen Sie den Antrag in der Flächenbearbeitung komplett aus, um eine aktuelle Berechnung zu erhalten.

Gesamtübersicht

Flächensumme gesamt: 6,9805 ha

Übersicht der Ökoregelungen

Ökoregelungen	Flächensumme gesamt (ha)
Keine Einträge vorhanden!	

Betriebsspiegel



ANDI
2023.5.4 PROD

Abmelden

< Zur Übersicht

🔍 Hilfe

✔ Schläge und Teilschläge

✔ LE-Teilschläge

✔ Feldblock-Fehler

✔ Landschaftselement-Fehler

▼ **Sammelantrag**

✔ Auszahlung der Direktzahlung

✔ Ökoregelungen

✔ Tierbezogene Förderung

✔ Konditionalität

✔ Kulturabhängige Angaben

✔ AUKM / Ökolandbau / Trinkwasser

✔ Ökobetriebe

✔ EA / EEA

○ Antragsprüfung

📄 Abgabe

▼ **Extras**

📄 Auszug Betriebsspiegel

📄 Freigabe erteilen

📄 Vorbewirtschafter nachladen

📄 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

🔍 Hilfe

📄 Drucken

📄 Dokumente herunterladen

« Einklappen

Drucken

In diesem Bereich können Sie PDF-Dokumente zu Ihren aktuellen Antragsdaten erzeugen. ?

Bei Antragsabgabe werden neben dem Datenbegleitschein generell auch der Betriebsspiegel inkl. Sammelantrag und Anlagen zum Stand der Antragsabgabe erzeugt.

Diese werden für Sie auf der Seite "Abgegebene Anträge" hinterlegt und können dort jederzeit heruntergeladen werden.

Betriebsspiegel ▼

📄 PDF-Dokument erzeugen



EXKURS GEWÄSSERRANDSTREIFEN



Welche Auflagen bestehen?

Auf dem
Gewässerrandstreifen
ist der
Einsatz und die Lagerung
von
Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
verboten!

Was sind Gewässer?



- Gewässer werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung unterschieden.

Das NWG teilt diese in drei Ordnungen ein (§ 38 bis 40)

- 1. Ordnung:
Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft (v.a. Binnenwasserstraßen)
- 2. Ordnung:
Gewässer, die eine überörtliche Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes besitzen, in einem Verzeichnis aufgeführt sind und nicht zur ersten Ordnung gehörenden
- 3. Ordnung:
oberirdischen Gewässer, die nicht Gewässer erster oder zweiter Ordnung sind

Was sind Gewässer?



- Das NWG hat die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben gemäß WHG und NWG für kleine oberirdische Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, insbesondere Straßenseitengräben als Bestandteil von Straßen, Be- und Entwässerungsgräben aufgehoben (§ 1)

Mögliche Ausnahmen

- Ausschluss trockenfallende Gewässer (NWG § 58 (1))
- Ausnahmekulisse wegen agrarstruktureller Belange (§ 58 (1))

Welchen Abstand?

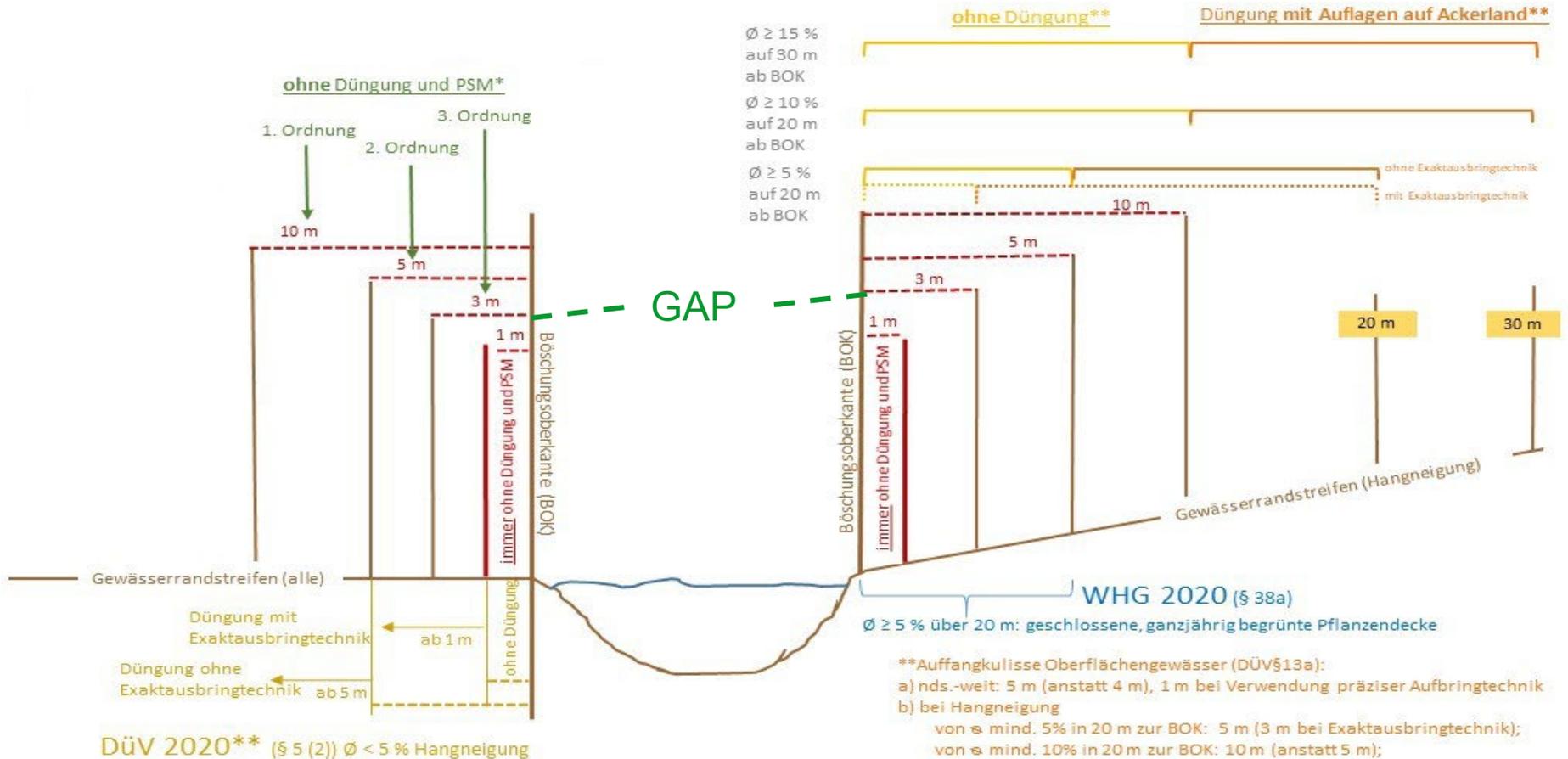


Abstandsregelungen/Gewässerrandstreifen gemäß DüV, WHG, NWG

Webcode: 01038564 Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

NWG (§58)

DüV 2020** (§ 5 (3) bzw. § 13a (3))



*ab 01.07.2021 für 1. Ordnung, ab 01.07.2022 für 2. und 3. Ordnung

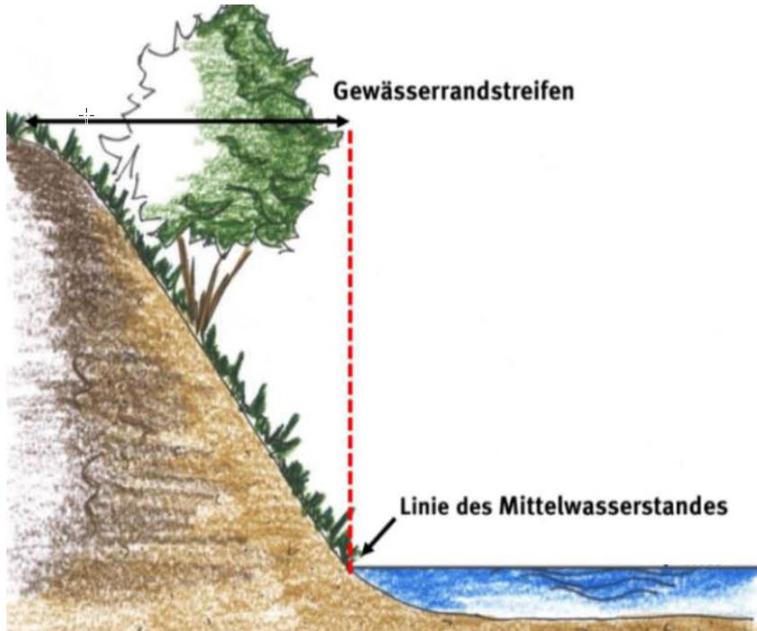
**Auffangkulisse Oberflächengewässer (DüV§13a):
 a) nds.-weit: 5 m (anstatt 4 m), 1 m bei Verwendung präziser Aufbringtechnik
 b) bei Hangneigung
 von \varnothing mind. 5% in 20 m zur BOK: 5 m (3 m bei Exaktausbringtechnik);
 von \varnothing mind. 10% in 20 m zur BOK: 10 m (anstatt 5 m);
 von \varnothing mind. 15% in 30 m zur BOK: 10 m
 und erweiterte Aufbringungsauflagen im Streifen bzw. auf der Gesamtfläche

Wo ist die Böschungsoberkante?



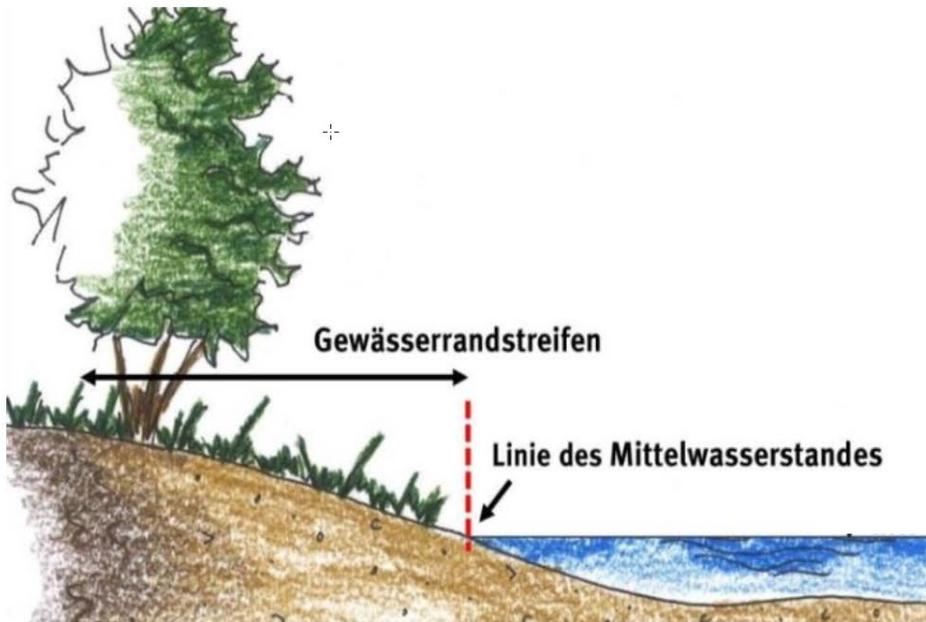
Gewässerabschnitt mit eindeutiger BÖK

Wo ist die Böschungsoberkante?



Gewässer mit sehr steiler und langgezogener Uferböschung

Wo ist die Böschungsoberkante?



Oberflächengewässer mit flachem Ufer

Wie umsetzen in der GAP?



Bewirtschaften

- normal pflügen, bestellen und evtl striegeln
- ausgleichsfähig

Stillegen / Brache

- Auflagen der Stilllegung beachten (Feldeinfahrten)
- mindestens 1.000 m²
- nicht ausgleichsfähig

Biodiversitätsstreifen

- nicht einzeichnen
- in ANDI Kreuz bei Bejagungsschneise / Biodiversitätsstreifen
- ausgleichsfähig?

Entschädigung?



	Gewässer 1. Ordnung	Gewässer 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung
Ackerland	715 Euro / Hektar	732 Euro / Hektar	784 Euro / Hektar
Dauergrünland	649 Euro / Hektar	673 Euro / Hektar	743 Euro / Hektar



WICHTIG

Wichtig



- Kaum Plausibilitäts-Prüfungen in ANDI
 - z.B.: GLÖZ8 + ÖR1
- Schlechte Überprüfbarkeit

Fragen und Anmerkungen



Energie

- Henning Detjen
69

04242 595-

GAP

- Kristina Steuer

04242 595-11



SONSTIGES

Themenvorschläge



- 14. Juni 2023
 - FANI App
 - Vorabgegenkontrolle
 - usw.

- 12. Juli 2023
 - Grundsteuer
(Erfahrungen, Ausblick usw.)

ENDE



6. Mittelweser Forum

findet am 10.05.2023 um 19:30 Uhr statt.

Hauptthema:
Arbeitszeiterfassung und mehr
(Lohnabteilung)